

# Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Königsfeld

vom 06.10.2008

Die Gemeinde Königsfeld erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) folgende

## 2. Änderungssatzung

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Königsfeld vom 20.10.2006, zuletzt geändert am 04.12.2007, wird wie folgt geändert:

#### 1. § 5 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 oder Absatz 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Betrag nach Absatz 1 neu berechnet. Dem so ermittelten Betrag ist der Betrag gegenüberzustellen, der sich im Zeitpunkt des Entstehens der neu zu berechnenden Beitragsschuld (§ 3 Abs. 2) bei Ansatz der nach Absatz 3 oder Absatz 4 berücksichtigten Geschossfläche ergeben würde. Der Unterschiedsbetrag ist nachzutrichtern. Ergibt die Gegenüberstellung eine Überzahlung, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragsatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.“

### § 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königsfeld, 06.10.2008  
Gemeinde Königsfeld

  
H o f m a n n / Erste Bürgermeisterin

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt  
der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld  
am 31.10.08 Nr. 22 Seite 3